

Stadt Schlieben

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 24.09.2013 in der Gaststätte „Lindenhof“ in der Stadt Schlieben**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Frau Unger, Herr G. Lehmann, Herr Geister,  
Herr Dannhauer, Herr Dr. Zug, Frau Frank  
Herr H. Richter (Ortsvorsteher)

OT Wehrhain: Frau Riediger, Frau Forberger

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt (Ortsvorsteherin)

OT Frankenhain: Herr Katzschke (Ortsvorsteher)

OT Werchau: Herr Puhlmann

Ortsvorsteher:

OT Werchau: Herr Liesigk

Entschuldigt: Stadtverordnete: Frau Lange, Herr Atlaß

Ortsvorsteher:

OT Jagsal: Herr Schülzke

OT Wehrhain: Herr Liepe

Amt: Amtsdirektorin Frau Schülzke, A. Müller (Azubi)

Gäste: Herr Haase (Schulleiter der Grund- und Oberschule Schlieben), Herr Walter,  
Herr Truxa, Frau Thiessenhusen, Frau Zeisig, Frau Goßlau (Lehrer der Schule)  
Herr V. Richter, Herr Schulze, Herr Th. Hilbrich, Frau Kunze (EE-Rundschau)

Protokollant: Frau Ziegner, Herr Müller (Azubi)

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 27.08.2013
4. Informationen zu Bauanträgen
5. Beschlussfassung zur 1. Änderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben
6. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Entschädigungssatzung
7. Beschlussfassung zur 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung – Am Kniebuschweg“ der Stadt Schlieben
8. Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Frankenhainer Straße“ in Schlieben
9. Anträge und Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

## Nichtöffentlicher Teil

### 11. Grundstücksangelegenheiten

#### **Gefasste Beschlüsse**

- 37.-09./2013 zur 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung  
38.-09./2013 zur 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung - Am Kniebuschweg“ der Stadt Schlieben  
39.-09./2013 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Frankenhainer Straße“ in Schlieben  
40.-09./2013 zum Verkauf des in der Gemarkung Schlieben Flur 10 liegenden Flurstücks 209  
41.-09./2013 zum Verkauf des in der Gemarkung Schlieben Flur 9 liegenden Flurstücks 17  
42.-09./2013 zum Abschluss eines Pachtvertrages  
43.-09./2013 zur Verpachtung von PKW Stellplätzen

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1  
TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2  
TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 3  
TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 4  
TOP 11 Beschlussvorlage Nr. 5, 6, 7 und 8

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 27.08.2013

*TOP 6, Seite 4, 4. Absatz*

Frau Unger merkt an, das Rechtsamt durch *Amt* zu ersetzen ist.

Weiterhin bittet sie um Richtigstellung der Erklärungen zum Beschluss Nr. 35.-08./2013

Im Ergebnis der Diskussion wird festgelegt, den Fördermittelbescheid für den Ausbau der Lindenstraße *zum letztmöglichen Termin* zurück zu geben. Voraussichtlich werden die Straßenausbaumaßnahmen in 2013 und 2014 verschoben.

Herr Richter erkundigt sich nach dem Gesprächstermin mit dem Bürgermeister der Stadt Herzberg, Herrn Oecknig zur Weiterführung der Bibliothek.

Frau Schülzke teilt mit, dass Frau Anders für den 26.09.13 um 10.00 Uhr einen Termin vereinbaren konnte.

Frau Unger und Frau Lange können leider nicht daran teilnehmen.

Da Herr Oecknig nicht persönlich an dem Gespräch teilnehmen kann, wurde dies an Frau Jage übertragen. Der Sachverhalt wird telefonisch besprochen.

*TOP 9, Seite 6, oben*

Herr Dr. Zug bittet um Richtigstellung des Abstimmungsergebnisses. Da Frau Unger an der Abstimmung nicht teilgenommen hat, wurde mit 13 Ja Stimmen der Pachtvorvertrag beschlossen.

*Seite 7, erster Absatz*

Frau Unger bittet Notartermin durch *Verhandlungen vom Amt Schlieben* zu ersetzen.

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll mit 13 Ja Stimmen einstimmig bestätigt.

Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange vom 10.09.2013

Herr H. Richter erkundigt sich bei Herrn Dr. Zug, ob er mit Herrn Pfarrer Dr. Schönfeld bezüglich des Vertrages mit der Kirche sprechen konnte.

Herr Dr. Zug teilt mit, dass noch kein Termin vereinbart werden konnte.

*TOP 2, Seite 2*

Frau Unger stellt richtig, dass eine Kopie des Schreibens vom 03.09.13 an alle *Stadtverordneten* ausgehändigt werden soll.

*Seite 4, Punkt 9*

Frau Unger bemerkt, sie habe nicht gesagt, dass der Verein nicht gewillt ist, die Gebühren für die Kinder zu zahlen, sondern habe um *den Erlass der Zahlung für Kinder und Jugendliche* gebeten.

*TOP 2, Seite 2, dritter Absatz*

Herr Lehmann ist der Ansicht, dass nach dem Wort Fehlbetrag, die Ergänzung *aus den Vorjahren* eingefügt werden müsste.

Frau Schülzke bemerkt dazu, dass dies so nicht richtig ist. Sie verweist auf weitere Ausfälle, wie fehlende Einnahmen durch Gestattungsrechte für die Windkraftanlagen, fehlende Konzessionsabgabe, höhere Kosten für den Winterdienst, als geplant sowie Mindereinnahmen in Höhe von 120 T€ bei den Gewerbesteuern für 2013.

Frau Schülzchen entgegnet, erst nach dem 02.09.13 über die hohen Kosten für den Winterdienst informiert worden zu sein.

Frau Schülzke stellt richtig, dass Frau Schülzchen im Vorfeld mündlich und schriftlich am 06.08.13 darüber informiert wurde, auch darüber, dass neue Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu benennen sind.

Frau Schülzchen verweist auf die Beschlussfassung zur Erhöhung der Steuern.

*TOP 2, Seite 2, Mitte*

Herr H. Richter fragt Frau Schülzchen, ob sie mit dem Landrat den Sachverhalt besprochen hat.

Frau Schülzchen antwortet, dass dies erfolgte.

Herr Lehmann weist auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes hin.

Frau Schülzke bemerkt, dass ein neuer Investitionsplan wie auch ein neuer Haushaltsplan aufzustellen ist und Frau Schülzchen über diese Notwendigkeit bereits Anfang August informiert wurde.

*Seite 5, Punkt 9*

Frau Unger greift wiederholt die Problematik der Nutzungsgebühren der Turnhalle für die Kinder auf und bittet um Erlass dieser Kosten.

Ein schriftlicher Antrag vom TSV wurde dem Amt über die Bürgermeisterin bereits am Freitag zugestellt.

Frau Schülzke verweist auf die gültige Satzung zur Erhebung der Gebühren für die kulturellen Einrichtungen. Die fehlenden Einnahmen für die Nutzung 2011/2012 sind auch Bestandteil des Fehlbetrages der Vorjahre.

Herr Dr. Zug fragt nach, warum für die Saison 2011/2012 keine Gebührenbescheide für die Sporthallennutzung verschickt wurden.

Frau Schülzke bemerkt, dass dazu Frau Jandt befragt werden sollte.

Auch Herr Puhlmann stellt klar, dass die Satzung ihre Gültigkeit hat. Nur durch Beschluss der Stadtverordneten könnte diese außer Kraft gesetzt werden.

Frau Schülzke verdeutlicht, dass sie einen Beschluss zum Erlass der Gebühren beanstanden müsste, da sich die Stadt im Haushaltssicherungskonzept befindet bzw. eine Haushaltssperre ausgesprochen wurde. Die Kommunalaufsicht hat darauf mit aller Klarheit hingewiesen.

Sie verweist auf den Anspruch auf Leistungen für bedürftige Kinder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket u. a. für soziale und kulturelle Teilhabe (Sport, Kultur, organisierte Freizeit).

Frau Schülzchen schlägt vor, den Antrag des TSV zurück zu stellen.

Frau Unger ergänzt, dass die Gebührenbescheide zur Nutzung der Sporthalle in Höhe von über 3.500,00 € noch zu zahlen wären und verweist auf den Wegfall des jährlichen Zuschusses (bereits seit 2013) in Höhe von 4.000,00 € an den TSV.

Frau Unger informiert, dass der Verein Bewirtschaftungskosten von 16 T€ bis 20 T€ aufbringen muss und für 2013 bereits ein Defizit in Höhe von 8.800,00 € entstanden ist.

Das Protokoll des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange vom 10.09.2013 wird zur Kenntnis genommen.

#### TOP 4

Es liegen keine Bauanträge vor.

#### TOP 5

##### Beschlussvorlage Nr. 1

Frau Schülzchen erläutert die Beschlussvorlage und bezieht sich auf die Beratung im Finanzausschuss.

Frau Schülzke stellt dar, dass sich in den Freizeitzentren die Höhe der Bewirtschaftungskosten gegenüber den Einnahmen sehr problematisch darstellt.

Sie bittet die Stadtverordneten nochmals, die Höhe der Nutzungsgebühren zu überdenken und regt eine Erhöhung der Gebühren für ortsfremde Nutzer um 100 % an. Da erhebliche Kosten durch Wasser, Energie und Unterhaltung anfallen, erhöht sich der städtische Fehlbetrag weiter, wenn Ortsfremde die Einrichtung so günstig nutzen.

Im Ergebnis der Diskussion legen die Stadtverordneten fest, die Beschlussvorlage zurück zu stellen und im nächsten Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange die Problematik erneut zu beraten.

#### TOP 6

##### Beschlussvorlage Nr. 2

Herr H. Richter verweist auf die derzeit hohen Entschädigungen. Im Vergleich zu der vergangenen Legislaturperiode sind diese erheblich höher.

Er ist der Meinung, dass eine Weiterführung der Fraktionen nicht notwendig sei. Auch ist eine Reduzierung der Abgeordneten zu überdenken.

Herr H. Richter stellt den Antrag, die Abgeordnetengelder abzusenken bzw. für den Kauf der Steigmühle zu verwenden.

Herr Dr. Zug bemerkt, dass die Höhe der Entschädigungsgelder auch auf die zusätzliche Zahlung der Entschädigung für den Ortsvorsteher zurück zu führen ist.

Frau Schülzke verweist auf die vorläufige Haushaltsdurchführung, die finanzielle Situation und die volle Inanspruchnahme des Kassenkredites durch die Stadt Schlieben.

Entsprechend einem Rundschreiben durch das Innenministerium sind langfristig (mind. 1 Jahr lang) die echten Kosten der Abgeordneten zu ermitteln und daraus die monatliche Pauschale abzuleiten. Die Aufwandsentschädigung unterliegt dem freiwilligen Bereich, nachgewiesene Kosten sind zu erstatten. Welche Kosten angerechnet werden, wird im Rundschreiben festgesetzt. Fahrkosten innerhalb des Stadtgebietes werden nicht ersetzt, ebenfalls nicht ehrenamtlicher Zeitaufwand, jedoch soll Verdienstausschlag, erstattet werden.

Die Stadtverordneten beschließen die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

**Beschluss-Nr.: 37.-09./2013**

**12 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung**

#### TOP 7

##### Beschlussvorlage Nr. 3

Herr Puhlmann erläutert die Beschlussvorlagen Nr. 3 und 4.

Die Stadtverordneten beschließen die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung -Am Kniebuschweg“ der Stadt Schlieben.

Frau Frank befindet sich zum Zeitpunkt der Anstimmung nicht im Raum.

**Beschluss-Nr.: 38.-09./2013**

**12 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung**

#### TOP 8

##### Beschlussvorlage Nr. 4

Die Stadtverordneten beschließen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Frankenhainer Straße“ in Schlieben.

**Beschluss-Nr.: 39.-09./2013**

**13 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung**

#### TOP 9

Herr Puhlmann informiert über eine Beschwerde eines Anliegers am Horstweg.

Es wurde festgestellt, dass die schweren Fahrzeuge der Wenau Agrar GmbH in der Erntezeit die neu asphaltierte Straße nutzen. Die Anlieger befürchten eine Überlastung und eine starke Verschmutzung des Horstweges. Um dieses zu vermeiden, schlagen die Anlieger eine Beschilderung/Durchgangsverbot für landwirtschaftliche Fahrzeuge vor.

Herr Puhlmann verweist auf die Öffentlichkeit der Straße und somit auf die Gewährleistung einer Durchgangsbreite von 3 m, die auch von den Anliegern zu beachten ist. Gemäß Straßenverkehrsordnung ist das Parken auf schmalen Fahrbahnen unzulässig.

Mit dem Geschäftsführer der Wenau Agrar GmbH, Herrn Björn Förster, wurde die Problematik bereits besprochen und die Anlieger über die vorerst festgelegte Nutzung schriftlich informiert.

Von den Stadtverordneten wird der Sachverhalt beraten.

Im Ergebnis der Diskussion legen die Abgeordneten fest, dass die Fahrzeuge der Wenau Agrar GmbH den Horstweg nur als Einbahnstraße/Zufahrt zu ihren Flächen nutzen und als Ausfahrt der Weg über die L 691 genutzt werden soll.

Herr Lehmann bezieht sich auf die stattgefundene Anliegerversammlung zur Erneuerung des Horstweges, in der auch über die Höhe des Quadratmeterpreises für die Anliegerbeiträge informiert wurde. In den Gebührenbescheiden schien der Betrag aber höher als vereinbart. Herr Lehmann möchte wissen, ob es zwischenzeitlich eine Erhöhung gab.

Frau Schülzke antwortet, dass die Kosten der Baumaßnahme wie geplant verlaufen sind. Es könnten sich durch die unterschiedlichen Grundstücksgrößen Abweichungen ergeben haben. Betroffene Bürger sollen sich mit ihren Anliegen an das Amt wenden.

Herr H. Richter möchte von Frau Schülzchen wissen, ob mit den Anwohnern in der Ernst-Thälmann-Straße zur Problematik der Gärten gesprochen wurde.

Herr Dannhauer informiert über den „Tag der offenen Tür“ am 12.10.2013 in der Gedenkstätte KZ-Außenlager Schlieben-Berga. Eine große Führung findet um 10.00 Uhr, eine kleine Führung um 13.00 Uhr statt.

Auf das Traktorentreffen in Schlieben am 28.09.2013 weist Frau Schülzchen hin.

#### TOP 10

Der Schulleiter der Grund- und Oberschule Schlieben, Herr Haase, wendet sich mit dem Problem der Weiterführung der Bibliothek an die Stadtverordneten. Er betont die Wichtigkeit der Bibliothek aus schulischer Sicht und erwartet eine zeitnahe Entscheidung zu diesem Sachverhalt.

Er äußert Kritik an der mangelhaften Kommunikation zwischen der Schule und der Stadt Schlieben. Zudem wird die Problematik nie auf die Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordneten oder Ausschüsse genommen.

Herr Haase ist der Meinung, dass sich die Stadt bevorzugt um die Angelegenheiten des Steigemühlengeländes kümmert. Die Situation der Bibliothek wird zweitrangig betrachtet.

Frau Schülzchen verweist auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht, in welchem das Steigemühlengelände und die Bibliothek als „gleichrangig“ tituiert werden.

Herr Haase führt fort, dass sich die Planzahlen der Grund- und Oberschule Schlieben im Haushaltsjahr 2013 auf 193 T€, Einnahmen aus Schullastenausgleich und Schulumlage belaufen und die Bibliothek im Wesentlichen aus der Schulumlage finanziert wird.

Angesichts dieser Summe haben die Schüler einen Anspruch auf gute materielle Ausstattung und Bildung sowie auch auf die Weiterführung der Bibliothek.

Er äußert die Anfrage an Frau Schülzchen, ob es Überlegungen gibt, die Schule in kreisliche Trägerschaft zu geben.

Frau Schülzchen verneint dies.

Frau Forberger verweist auf TOP 10, Seite 6, Absatz 4 des Protokolls vom 27.08.2013.

Dort heißt es in einer Aussage von Frau Schülzchen, dass der Kauf der Steigemühle oberste Priorität hat und die Besetzung der Bibliothek vorerst nicht erfolgt.

Frau Schülzchen verweist auf die missliche Haushaltslage der Stadt und betont, dass die Schule keinesfalls zurückgesetzt wird.

Frau Unger hebt die Bedeutung der Schulbibliothek hervor und verweist auf Erörterungen dieser Problematik in den Kulturausschüssen, wo nach Lösungen zur Weiterführung der Einrichtung gesucht wurde.

Ihrer Meinung nach muss ein neues attraktives Angebot für das Personal gefunden werden. Sie befürwortet, keine halben Stellen zu vergeben, um speziell junge Menschen heranzuziehen und zu halten. Gemeinsam mit der Bibliothek in Herzberg sollen Lösungen gefunden werden.

Herr Haase fordert in diese Überlegungen mit einbezogen zu werden. Er will, dass die Thematik mit Ernsthaftigkeit behandelt wird.

Ihn erreichen jeden Tag viele Fragen, zu welchen er fundierte Antworten geben will.

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, fragt den Schulleiter, warum er sich bei Schwierigkeiten nicht telefonisch an sie wendet.

Herr Haase entgegnet, er habe bereits einige Male versucht, sie telefonisch zu erreichen. In zwei kurzen Telefonaten erhielt er keine verbindliche Antwort.

Herr Dr. Zug unterstützt die Anregung von Frau Unger, gemeinsame Lösungen mit Herzberg zu finden. Erste Ideen sollen Frau Anders mit auf den Weg gegeben werden.

Der Fachlehrer, Herr Truxa, verweist auf die Wichtigkeit von Literatur. Die Schließung der Bibliothek sei eine Kulturschande. Er merkt an, dass zudem viele Arbeitsmittel der Schule veraltet sind. Es scheint für die Stadt Schlieben ein Glücksfall zu sein, dass Frau Arndt gekündigt hat.

Frau Unger stellt klar, dass die Bibliothek nicht geschlossen bleiben soll, sondern zurzeit nicht besetzt ist.

Die Fachlehrerin, Frau Thissenhusen, beschreibt, dass manche Schüler aus finanziellen Gründen nur die Möglichkeit über die Schulbibliothek Zugriff auf Literatur haben.

Die Fachlehrerin, Frau Goßlau, unterstützt die Aussage.

Sie erkundigt sich, ob es schon Bewerber für die Besetzung der Schulbibliothek gegeben hat.

Frau Zeisig verweist auf den schlechten Zustand des Kellers, in welchem sich die Bibliothek befindet. Sie äußert Bedenken, die Bücher könnten durch die feuchte Luft anfangen zu schimmeln.

Der Stadtverordnete, Herr Dr. Zug meint, der Hausmeister der Schule könne mit dem Lüften der Kellerräume vorübergehend beauftragt werden, um Schimmelbildung zu vermeiden.

Herr Richter erzählt, er halte noch Kontakt zur ehemaligen Schulbibliothekarin Frau Arndt.

Wegen der angespannten personellen Situation in Herzberg schätzt sie es als problematisch ein, mit Fachpersonal zu helfen.

Frau Schülzchen verliest ein Schreiben des Herzberger Bürgermeisters, Herrn Oecknigk, über diese Thematik.

Herr Walther, stellt die Frage, ob Herr Haase in die Entscheidungsfindung für die Personalbesetzung mit einbezogen wird.

Frau Schülzchen bejaht dies.

Frau Schülzke sagt, dass es vermutlich bei einer Stelle mit Teilbeschäftigung bleiben wird, da die finanziellen Mittel im Haushalt begrenzt sind.

Zusätzlich informiert sie über eine Bewerbung einer jungen Bibliothekarin aus Falkenberg, die kürzlich eingegangen ist, worüber Frau Lange umgehend informiert wurde.

Auch hatte Herr Geister auf eine ausgebildete Bibliothekarin hingewiesen.

Mit dem Landrat, Herrn Jaschinski, wurde in einer Beratung im Amt über diese Problematik gesprochen. Auch er befürwortet die Weiterführung der Bibliothek, da dies unverzichtbarer Bestandteil der Bildung ist.

Bei einer Einstellung erscheinen erhöhte Personalkosten, da Kosten für Altersteilzeit und der neue Lohn der Fachkraft anfallen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Zuschüsse beim Arbeitsamt zu beantragen.

In einer Einzelfallentscheidung kann die Kommunalaufsicht zu diesem Problem befinden.

Sie schildert, dass ihr Herr Oecknig in einem Gespräch erklärte, die Herzberger Bibliothek könne kaum Personal abgeben. Jedoch könne zukünftig fachlich, im Materialaustausch und in Krankheitsvertretungen zusammen gearbeitet werden.

Des Weiteren weist die Amtsdirektorin darauf hin, schnell zu handeln und Frau Lange sowie Herrn Haase mit einzubeziehen.

Herr Richter unterstützt die Aussage, es müsse schnelle Entscheidungen geben.

Auch Herr Lehmann ist der Meinung, dass eine sofortige Weiterführung der Bibliothek mit fachkundigem Personal wichtig ist.

Herr M. Schulze, Anwohner der Martinstraße, bittet die Bäume zu verschneiden, da die Äste gegen seine Fenster schlagen.

Weiterhin macht Herr Schulze darauf aufmerksam, er habe 1993 einen Sanierungsvermerk im Grundbuch seines Grundstückes erhalten. Dieser Vermerk hindere ihn bei weiteren Vorhaben auf der entsprechenden Fläche.

Die Amtsdirektorin antwortet, dass sein Grundstück im Sanierungsgebiet der Stadt Schlieben liegt. Die Sanierungsmaßnahmen sind jedoch bald abgeschlossen. In Vorbereitung der Maßnahmen habe es Anliegerversammlungen gegeben.

Entsprechende Protokolle dieser Versammlung werden überprüft. Bei der nächsten Bauausschusssitzung werden Informationen zum Sachverhalt gegeben.

#### Nichtöffentlicher Teil

...

Herr Geister informiert, dass die Entschädigungen für die Stadtverordneten der Stadt Schlieben für das II. Quartal immer noch nicht gezahlt wurden und verweist gleichzeitig auf die Zahlungen für das III. Quartal zum 15.10.13. Die Außenstände für seine ehrenamtlichen Tätigkeiten belaufen sich auf rund 500,00 €.

Er fragt die Amtsdirektorin, ob noch Zahlungen zu erwarten sind.

Falls nicht, fordert er eine Auflistung der Gründe, warum keine Entschädigungen gezahlt werden.

Frau Schülzchen fügt hinzu, dass alle Stadtverordneten eine schriftliche Mitteilung erhalten sollten.

Herr Geister möchte wissen, ob die mündliche Anfrage ausreicht oder ein schriftlicher Antrag an das Amt Schlieben gestellt werden soll.

Die Amtsdirektorin erklärt wiederholt, dass die Zahlung von Entschädigungen zu den freiwilligen Aufgaben gehört. Die momentane finanzielle Situation der Stadt Schlieben lässt es nicht zu, Geld für freiwillige Aufgaben bereit zu stellen und verweist auf die Forderungen der Kommunalaufsicht und auf die vorläufige Haushaltsdurchführung. Zunächst müssen die pflichtigen und vertraglich



festgesetzten Aufgaben finanziert werden. Wenn Geld ausreichend vorhanden ist, wird auch die Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Herr Geister möchte wissen, wer entscheidet, wann das Geld zur Verfügung steht ist.

Frau Schülzke antwortet, dass die Kämmerin die Reihenfolge der Auszahlungen festlegt, da immer nur bis zur Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von 800 T€ Ausgaben getätigt werden können.

Weiterhin fragt Frau Schülzke, wann Frau Schülzchen zu Fragen eines neuen Haushaltsplanes mit den Stadtverordneten beraten will.

Frau Unger bemerkt, dass zu dieser Problematik das Amt Vorarbeiten leisten muss, z.B. die beschlossenen Veränderungen/Verordnungen in die Haushaltspläne einarbeiten und Veränderungen berechnen und darstellen, wie es in dem Schreiben der Kommunalaufsicht steht.

Frau Schülzchen schlägt vor, am 01.10.13 eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange einzuberufen. Der Termin ist kurzfristig zu prüfen.

Frau Schülzke informiert über Aktuelles zu Zahlung der Steuern 2013.

- Grundsteuer A: - Planzahl 31 T€ - Ist Stand 33 T€
- Grundsteuer B: - Planzahl 212 T€ - Ist Stand 225 T€
- Gewerbesteuer: - Planzahl 396 € - Ist Stand 271 T€

Weiterhin teilt sie mit, dass der Mittelbereich Herzberg sich für die Aufnahme in das Städtebauprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ beworben hat. Konkrete Projektvorschläge sind zu benennen. Der gemeinsame Antrag mit den Städten Herzberg und Schönwalde und dem Amt Schlieben muss bis zum 10.10.13 in Potsdam vorliegen. Eine Planungsgesellschaft wurde mit der Ausarbeitung des Teilnahmeantrages beauftragt. Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsfürsorge sowie für die energetische Sanierung (Schule, Kita, Mehrgenerationenhaus) stehen im Mittelpunkt der Förderung. Ein bis zwei Objekte pro Antragsteller werden in diesem Zeitraum gefördert.

Ob der Kauf der Steigemühle Berücksichtigung findet, ist bisher noch nicht geklärt. Elsterwerda hat für das Sportzentrum aus diesem Programm Geld beantragt.

Das Planungsbüro will beim MIL nachfragen.

Die Kosten für das vorbereitende Planverfahren werden durch das Amt getragen.

Die Städte Falkenberg/E. und Uebigau-Wahrenbrück haben sich für eine Zusammenarbeit mit Bad Liebenwerda entschieden, da eine gemeinsame Antragstellung im Mittelbereich Herzberg über mehrere Jahre nicht zu Stande kam.

Herr Lehmann erläutert, dass nach Landesverfassung gleiche Lebensbedingungen in Brandenburg zu schaffen seien. Um Geld für die Steigemühle zu erhalten, sei eine Verfassungsklage denkbar.

Frau Schülzke informiert, dass das Amt Schlieben genau aus diesem Grund gegen das Land Brandenburg, den Landesentwicklungsplan klagt. Gemeinsam mit 16 anderen Partnern, die ebenfalls den Status Grundzentrum verloren haben und somit jährlich ca. 200 T€ Mindereinnahmen haben.

Die Stadt Schlieben hatte sich im Amtsausschuss gegen die Klage ausgesprochen.

Bisher gibt es jedoch keine Entscheidung dazu.

Schülzchen  
Bürgermeisterin

Schülzke  
Amtsdirektorin